

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 10.05.2023

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	2
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Bildung der Gesamtnote	3
§ 4 Modulstudien	3
§ 5 Studienplan	4
§ 6 Grundlagenmodule.....	5
§ 7 Regeltermine und Fristen	5
§ 8 Regelungen zu Prüfungsanmeldeverfahren	5
§ 9 Zweitwiederholungsprüfungen.....	5
§ 10 Bachelorarbeit	6
§ 11 Zertifikat.....	6
§ 12 In-Kraft-Treten.....	6
Anlage I	7

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm in deren jeweils

gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (MDN) der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

- (1) Zielgruppe des berufsbegleitenden Bachelorstudienganges Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind Personen mit einschlägiger Berufsausbildung in einem kaufmännischen, informationstechnischen und technischen Fachberuf, die sich berufsbegleitend auf eine Führungsposition vorbereiten oder als Führungskraft betriebswirtschaftlich weiterqualifizieren wollen. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges eignen sich für die Übernahme von Managementpositionen oder beratenden Funktionen in den Themenbereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Mit dem Studium soll den in den beiden Themenbereichen immer stärker werdenden wirtschaftlichen Erfordernissen und des raschen dynamischen Veränderungsprozesses Rechnung getragen werden. Neben den klassischen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen werden Themen und Methoden der Bereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit vermittelt. Über die wissenschaftliche und methodische Qualifikation hinaus dient das Studium insbesondere auch dem Erwerb von persönlichkeitsbezogenen und sozialen Schlüsselqualifikationen sowie der persönlichkeitsbezogenen Reflexionskompetenz zur Vorbereitung auf die Übernahme von Personalführungsaufgaben.
- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (3) ¹Für die Aufnahme des Studiums ist eine dem Studienziel dienende abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Fachberuf erforderlich. ²Die entsprechend einschlägigen staatlich anerkannten Fachberufe sind in [Anlage I](#) zu dieser Satzung aufgeführt.
- (4) ¹Das fünfte Lehrplansemester gemäß dem Studienplan ist das erste Theoriesemester, das im Studienverlauf im Bachelorstudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm angeboten wird. ²Kompetenzen, die im Rahmen einer Ausbildung in einem staatlich anerkannten Fachberuf erworben wurden, können auf die Studien- und Prüfungsleistungen der ersten vier Lehrplansemester angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit besteht. ³Kann im Rahmen der Zulassung eine Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen der ersten vier Lehrplansemester nicht erfolgen, ist die Aufnahme des Studiums im fünften Lehrplansemester an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm ausgeschlossen.

- (5) Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „B.A.“.

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.
- (3) ¹Das praktische Studiensemester ist in das vierte Lehrplansemester integriert, auf das eine Anerkennung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 dieser Satzung erfolgt. ²Der zeitliche Umfang des Praxisprojekts beträgt, nach Abzug von eventuellen Urlaubstagen, Krankheits- und sonstigen Fehlzeiten, mindestens 100 Präsenztage in Vollzeit. ³Das Praxisprojekt ist in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) außerhalb der Hochschule abzuleisten.
- (4) Die Module setzen sich aus Präsenz- und Onlineunterricht, E-Learning sowie Selbst- und Transferlernzeiten zusammen.
- (5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.
- (6) ¹Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich gemäß dem Studienplan dieser Satzung (§ 5) aus dem arithmetischen Mittel der endnotenbildenden Modulprüfungsleistungen sowie der Note der Bachelorarbeit gemäß dem jeweiligen Gewicht der ECTS-Leistungspunkte. ²Die Leistungen der ersten vier Lehrplansemester sind unbenotet und nicht endnotenbildend für die Bachelorprüfung

§ 4 Modulstudien

- (1) ¹Die Module 8-28 laut Studienplan (§5) können einzeln als Modulstudien studiert werden. ²Im Übrigen gelten die Regelungen des § 9e APO.
- (2) Die Regelstudienzeit der Modulstudien beträgt jeweils ein Semester.

§ 5 Studienplan

Module		ECTS	Zuordnung der Prüfungsleistungen zu Lehrplansemestern										UE	Prüfungsleistung	Modulgruppe		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
1 Allgemeine Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaft	SU,Ü	10	X													StA/RE	
2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Informationstechnik	SU,Ü	10	X													StA/RE	
3 Berufsfeldbezogene Aufgaben	SU,Ü	10		X												StA/RE	
4 Wahlpflichtfach Vertiefung allgemein	SU,Ü	10		X												StA/RE	
5 Fachdidaktische Handlungsfelder	SU,Ü	10			X											StA/RE	
6 Wahlpflichtfach Vertiefung fachspezifisch	SU,Ü	10			X											StA/RE	
7 Praktisches Studiensemester	PS	30				X										BE	
8 Nachhaltigkeit & Corporate Social Responsibility (CSR)	SU,Ü	5					X								30	PF	N
9 Wissenschaftliches Arbeiten	SU,Ü	5					X								30	StA/PP	A
10 Design Thinking	SU,Ü	5					X								30	PF	A
11 Management Grundlagen	SU,Ü	5					X								30	K	M
12 Projektmanagement und Agile Methoden	SU,Ü	5						X							30	K	M
13 Nachhaltigkeitsmanagement	SU,Ü	5						X							30	PF	N
14 Digital Intra- und Entrepreneurship	SU,Ü	5						X							30	PF	D
15 Skill Management I	SU,Ü	5						X							30	K	M
16 Digital Trend Scouting ^e	SU,Ü	5							X						30	PF	D
17 Software Engineering	SU,Ü	5							X						30	K	D
18 Prozessmanagement und -innovation	SU,Ü	5							X						30	K	M
19 Digitalisierung in der Kommunikation	SU,Ü	5							X						30	PF	D
20 Nachhaltigkeitskommunikation	SU,Ü	5								X					30	K	N
21 Transformation von Geschäftsmodellen	SU,Ü	5								X					30	PF	M
22 Security, Compliance & Governance	SU,Ü	5								X					30	K	D
23 Digital Data Science	SU,Ü	5								X					30	PF	D
24 Digitale Ethik	SU,Ü	5									X				30	K	N
25 eCommerce	SU,Ü	5									X				30	PF	D
26 New Work	SU,Ü	5									X				30	K	M
27 Seminar	S	5									X				30	StA/PP	A
28 Skill Management II	SU,Ü	5										X		30	PF	M	
29 Bachelorkolloquium	S	3										X		5	PP	A	
30 Bachelorarbeit		12											X	10	BA	A	
Summen		210															

Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit
 BE = Bericht
 e = das Modul wird in Englisch gehalten und geprüft
 ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System
 LV = Lehrveranstaltung
 K = Klausur, 90 Min.
 PF = Portfolioprüfung
 PS = Praxissemester
 RE = Referat

S = Seminar
 StA/PP = Studienarbeit und Präsentation
 StA/RE = Studienarbeit und Referat
 SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 UE = Unterrichtseinheiten
 N = Nachhaltigkeit
 D = Digitalisierung
 M = Management
 A = Allgemein/Methodik

§ 6 Grundlagenmodule

Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne von § 17 APO gelten die Prüfungsleistungen in den Modulen Management Grundlagen, Nachhaltigkeit & Corporate Social Responsibility (CSR) und Design Thinking.

§ 7 Regeltermine und Fristen

- (1) ¹Die Prüfungsleistungen nach § 6 sind bis Ende des sechsten Fachsemesters zu bestehen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Bis zum Ende des sechsten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus dem fünften und sechsten Lehrplansemester im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Bis zum Ende der Regelstudienzeit sollen alle im Studienplan vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und die entsprechenden ECTS-Punkte erworben werden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gelten alle noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen und somit die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden. ³Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen und somit die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

§ 8 Regelungen zu Prüfungsanmeldeverfahren

¹Die Studierenden müssen die den Modulen zugeordneten Prüfungsleistungen innerhalb des Lehrplansemesters ablegen, für das die zugehörigen Lehrveranstaltungen vorgeschrieben sind. ²Die Rückmeldung für das jeweilige Lehrplansemester gilt als Anmeldung zu den diesem Semester zugeordneten Prüfungsleistungen. ³Beim Vorliegen schwerwiegender Gründe kann die Prüfungskommission im Einzelfall innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen des jeweiligen Semesters die Rückstufung in das vorherige Lehrplansemester genehmigen.

§ 9 Zweitwiederholungsprüfungen

- (1) ¹Eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung ist innerhalb der Fristen nach § 35 Abs. 2 Satz 1 APO bei höchstens vier Prüfungen gemäß dem Studienplan zulässig. ²Bei Nicht-Erfüllen der Anforderungen nach Satz 1 gelten die Prüfungsleistungen, die im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden wurden, als endgültig nicht bestanden, der Prüfungsanspruch und die Zulassung zum Studium gelten als verloren.
- (2) ¹Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung ist bei der Prüfungskommission innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen des jeweiligen Prüfungssemesters zu

beantragen. ²Der Antrag ist abzulehnen, wenn den Gesamtumständen nach ein erfolgreicher Studienabschluss nicht mehr zu erwarten ist oder der Antrag verspätet gestellt wird.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn die Prüfungsleistungen der ersten acht Lehrplansemester sowie das Seminar und das Modul Wissenschaftliches Arbeiten II gemäß Studienplan erfolgreich bestanden sind. ²Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) ¹Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt fünf Monate. ²Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung.

§ 11 Zertifikat

¹Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfungsleistungen der Module 8 – 26 gemäß dem Studienplan dieser Satzung kann auf schriftlichen Antrag der Studierenden ein Zertifikat ausgestellt werden. ²Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfungsleistungen von jeweils 3 Modulen aus den Modulgruppen Nachhaltigkeit oder Digitalisierung gemäß dem Studienplan dieser Satzung kann auf schriftlichen Antrag des Studierenden ein Hochschulzertifikat „Nachhaltigkeit“ bzw. „Digitalisierung“ ausgestellt werden. ³Das jeweilige Zertifikat enthält die erbrachten Prüfungsleistungen und wird vom Präsidenten/von der Präsidentin der Hochschule unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2024 in Kraft und ersetzt die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitales Management und Technologien vom 27.04.2021.

Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Management, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ab dem SS 2024 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 28.03.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 28.03.2023.

Neu-Ulm, 10.05.2023

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 11.05.2023

Bekanntgabe: 12.05.2023

Anlage I

Liste der anerkannten Berufsabschlüsse in einem Fachberuf:

- Informatikkaufmann/-frau
- Fachinformatiker/in
- Systeminformatiker/in
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Bankkaufmann/-frau
- Elektroniker/-in
- Kaufmann/-frau für Groß- und Einzelhandelsmanagement
- Kaufmann/-frau für Einzelhandel
- KFZ-Mechatroniker/-in
- Steuerfachangestellte/-r

Die Prüfungskommission kann darüber hinaus bei entsprechender Eignung auf Antrag andere einschlägige Berufsabschlüsse als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums anerkennen.